

Nachrücken in den Ortsbeirat Oberau

Das Mitglied des Ortsbeirates Oberau, Herr Dieter Dietzel (SPD) ist in den Gemeindevorstand gewählt worden und ist gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 3 Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus dem Ortsbeirat Oberau ausgeschieden.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags Nr. 03 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - rückt

Frau Gisela Fröhlich,

wohnhaf Töpferstr. 30, 63674 Altenstadt

in den Ortsbeirat Oberau nach.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 233) in derzeit geltender Fassung wird die vorstehende Feststellung mit der Maßgabe öffentlich bekanntgemacht, dass gegen die Feststellung gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. §§ 25 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197) in derzeit gültiger Fassung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Altenstadt binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben kann. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altenstadt, zu erheben.

63674 Altenstadt, 30.04.2021

Norbert Syguda

Gemeindevorstand